

einen Raben für seine Mahlzeit. Er muss sich aber redlich in acht nehmen, da ja ein Schussgeld seine Erlegung belohnt. So bleibt meines Erachtens nichts mehr anderes übrig, als den Raben im Frühjahr die Nester zu zerstören. Aber halt, da kommen wir in Konflikt mit dem Jagdgesetz, das das Ausnehmen von Nestern verbietet. Gewiss hat dieser Artikel seine hohe Berechtigung, um Missbrauch zu verhüten, doch Ausnahmen zu gestatten, wo seriöse Handhabung gewährleistet ist, sollte das Gesetz nicht verhindern. Wenn die obstbautreibenden Gemeinden, denen dieser Vogel unbedingt viel mehr Schaden zufügt, als Nutzen, eine kleine Prämie für jedes Ei oder Nestjunge aussetzen könnten, so wäre der allzu starken Vermehrung Einhalt getan.

Gerade das Gegenteil zeigt sich bei den Enten. Noch letztes Jahr vor Inkraftsetzung des neuen bündnerischen Jagdgesetzes bevölkerten sie in Gruppen von 10—15 Stück die sumpfigen Gebiete der Talebene gewiss zur Freude eines jeden, der nur einen Funken Liebe an der lebenden Natur hat. Heute ist es eine Seltenheit, nur eine einzige zu sehen. Die Fischer werden mit Genugtuung ins Fäustchen lachen, da sie schon lange für die den Enten angedichtete Schädlichkeit an der Fischbrut wirksamere Verfolgung anstrebten. Nun ist ihr Wunsch in Erfüllung gegangen. Die verlängerte Flugjagd bis Mitte Februar hat in einem einzigen Jahre seine Wirkung nicht verfehlt. Vom Standpunkt der Erhaltung und Vielseitigkeit unserer Fauna war es aber unbedingt ein grosser Missgriff, der ausgeschaltet werden sollte, so schnell als möglich. Der Rhein bis Thusis und Ilanz kann doch gewiss nicht als grosses Gewässer bezeichnet werden (d. h. bei normalen Zeiten), wie der Wortlaut des Bundesgesetzes lautet. Zudem sind unsere hier vorkommenden Stockenten, um die es sich handelt, zum grossen Teil Stand- und nicht Zugvögel, wie sie im Spätherbst den Bodensee bevölkern, was die ausserordentlich starke Abnahme bewiesen hat. Jedermann kann irren, auch der erlauchteste Gesetzgeber, aber den Irrtum einsehen, das ist seine Pflicht.

KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses.

Englische Strafen. Laut « Bird Notes and News », Nr. 7, 1927, wurden in England durch die Gerichte unter anderem folgende Strafen ausgesprochen:

Ein 16 jähriger Junge, der in einem Schutzgebiet sechs Seeschwalbeneier genommen hatte, erhielt pro Ei ein Pfund Sterling Busse. Seine dabei anwesende Mutter und eine andere Dame, die ihm geholfen hatten, anstatt ihn zu verhindern, wurden je mit ein Pfund gebüsst.

Ein Mann, der Hänflinge mit Vogelleim gefangen hatte, wurde mit einer Busse von einem Pfund belegt.

Ein Mann, der in London einen Adler in einem engen Käfig hielt, so dass der Vogel sich kaum wenden konnte, wurde mit zehn Pfund bestraft.

Ein anderer wurde ebenfalls mit zehn Pfund gebüsst, weil er Distelfinken und Hänflinge in einem viel zu kleinen Käfig hielt. *A. H.*

Pinguinen der Macquerie-Inseln. Seiner Zeit wurde berichtet, dass die Pinguinen dieser Insel durch eine Oelsiederei niedergemetzelt würden. Tatsächlich hatte die Regierung von Tasmanien, der das Hoheitsrecht über diese

Inseln zusteht, die Ausbeutung aller fett- und tranreichen Tiere des Gebietes einer Gesellschaft, einer Oelsiederei, verpachtet. Die Proteste haben dazu geführt, dass die Pacht aufgehoben und die moderne Oelsiederei abgebrochen wurde.

A. H.

Brieftaubenfund. Die Taube mit Ring «SOG — 26 III 815» wurde in Zürich am 4. Oktober a. c. verwundet «offenbar angeschossen» aufgefunden, nachher ging sie ein. Dies zur geill. Kenntnisnahme für den Eigentümer. Also auch hier scheint kein Raubvogel der Missetäter zu sein.

Laut eingegangenen Bericht wurde am 27. Oktober bei Sirmach eine tote Brieftaube gefunden mit Ring Nr. 2942, 27. Sollte jemand um die Herkunft der Taube etwas wissen, so werden wir die Antwort gerne dem Melder vermitteln.

Schweizerische Vogelwarte Sempach.

Vom Schwalbenzug. In der «Neuen Bündner Zeitung», Chur, vom 5. Oktober, ist über das Verhalten der Schwalben (es soll sich um Mehlschwalben gehandelt haben), am schlimmen Wettertag vom 24. September 1927 folgendes zu lesen:

Totmüde sei ein riesiger Schwalbenschwarm, vom Kampf mit dem tobenenden Südwind ermattet, so erzählt die «Frankfurter Zeitung» durch einen Augenzeugen, im Dorf Splügen am Katastrophentag niedergegangen. Im Vorraum des Hotels sass eine Schwalbe auf der Spitze eines Schirms, drei auf Huthaltern, auf Rahmenkanten der Bilder an der Wand einige fünfzig; die Oberleiste der Türe war dicht besetzt, ebenso die Lehne der Rohrsessel. Die meisten haben den Kopf nach der Seite und unter den einen Flügel gesteckt. Es stört sie nicht, wenn man vorbeigeht. Sie schlafen; es sind dies Schwalbenzüge, die im wilden Sturm den Flug nach Süden versuchten. Vom Sturm hin- und hergeworfen kam ein Schwarm das Tal herauf, ein zweiter, grösserer Schwarm folgte. Sie flogen dem Splügenpass zu — aber weiter kommen war unmöglich! Sie kehrten um und suchten Schutz im Dorf. Immer mehr Schwalben kamen an — gegen Abend mögen es einige Zehntausend gewesen sein. Sie sasssen Flügel an Flügel auf den Telephondrähnen und Fensterläden und Simsens. Alle mit Brust und Kopf gegen den Wind. Gelegentlich verloren einige das Gleichgewicht, warfen sich in den Sturm; dann flog gleich ein ganzer Haufen auf und versuchte wieder nach Süden zu kommen. Wie grosse schwarze Schneeflocken wirbelten die Böen sie durcheinander. Es ging nicht. Sie kehrten wieder zurück. Dann entdeckte eine von ihnen das dunkle Loch, das in den Schutz der Vorhalle des Hotels führte. Sie flitzte hinein, wandte in scharfem Bogen und schoss wieder hinaus. Dann kamen zwei, vier, zehn. Einige blieben. Und plötzlich ging der Sturm los. Einige hundert Schwalben wirbelten gleichzeitig in dem engen Raum herum, drückten sich nebeneinander, setzten sich aufeinander. Dann streckten sie den Schnabel in die Federn und fielen in Schlaf.

Andern Tags endlich, als der Sturm stille war, zogen sie über den verschneiten Pass.

Unser Mitglied *Conradin Schmidt* in Rothenbrunnen (Domleschg) berichtet diesbezüglich noch, dass am 25. September, morgens um 9 Uhr, unzählige dieser Mehlschwalben gegen Chur zurückflogen und auf den Wassertümpeln der Wiesen die schwimmenden Heuschrecken aufschnappten.

Die letzten Schwalben seien am 4. Oktober bei Rothenbrunnen verschwunden.

Red.

Kreuzschnabelinvasion in England, Bekanntlich hatten wir im Jahre 1927 in der Schweiz überall Fichtenkreuzschnäbel. Vielerorts haben sie zu Anfang des Jahres auch in tieferen Lagen gebrütet. Im Juli 1927 hat dann Grossbritannien eine förmliche Invasion von Fichtenkreuzschnäbeln erlebt. «British Birds» Vol. XXI., No. 4 (September 1927), bringt auf Seiten 90—93 eine Zusammenstellung über das Auftauchen des Vogels aus allen Teilen des Landes. Bemerkenswert ist, dass er um die fragliche Zeit (Juli 1927) auch auf Helgoland, sowie bei Cuxhaven in grösserer Zahl bemerkt wurde. «Sommerliches Auftreten des Kreuzschnabels in der Umgebung von Helgoland, 1927» in «Ornithol. Monatsberichte», Nr. 5, Berlin, September 1927, Seite 150.

A. H.